

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 316.

Sonntag den 12. November.

1854.

Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfabrikspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 1. November 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Mehlert.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	14.
2) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	2.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen durch Abladen und beim Fahren von Kalk, Kohlen und dergleichen	1.
4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt ic. auf den Straßen überhaupt, und insbesondere Ausschütten oder Liegenlassen von Kehricht außerhalb der vorgeschriebenen Kehrzeit (Markttags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	13.
5) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs oder Fußwegen durch Stehen- oder Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Ballen, Schutt, Sand und dergleichen, insbesondere während d'r Nachtzeit	12.
6) Ausschöpfen oder Ausleiten von Jauche in die Beischleußen oder Lägerinnen	1.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen, Karren und dergl.	34.
8) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf den Straßen	11.
9) Aussetzen von Blumentöpfen vor den Fenstern ohne Vermauerung durch Eisenstäbe oder Holzgitter	2.
10) Ordnungswidriges Füttern oder Tränken von Pferden auf der Straße	4.
11) Fahren mit leeren Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	3.
12) Tabakrauchen in Ställen und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	11.
13) Verschiedene andere Straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	6.
Summa	114.

Landtagsmittheilungen.

Achte und neunte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 9. und 10. November.

Die erste Kammer hat am 9. Nov. die Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs fortgesetzt und am 10. d. Mts. zu Ende geführt. Bei der hierauf beschlossenen eventuellen Abstimmung wurde der Entwurf als Ganzes unter den von der Kammer genehmigten Modificationen einstimmig angenommen.

Zwölfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. November.

In der zweiten Kammer wurde heute die Berathung über dieselbe Regierungsvorlage begonnen und ist der allgemeine Theil derselben bereits erledigt worden. In Bezug auf die Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung hat sich diese Kammer ebenfalls für deren Ausdehnung auf Personen weiblichen Geschlechts erklärt.

In Bezug auf einen von dem Abg. Mittner ausgesprochenen Wunsch auf Auskunftsertheilung darüber, ob sich kein Mittel auffinden lasse, um den bei Zuchthausgefangenen so oft vorkommenden Rückfällen einen Damm entgegenzustellen, bemerkte der königliche Commissar Dr. Schwarze, daß diese leider unbestreitbare Erscheinung sich nicht bloß auf Sachsen beschränke und von der Art sei, daß sie alle Aufmerksamkeit der Regierungen in Anspruch nehme. Allein alle Versuche, die man bisher gemacht habe, um dem Uebel bei der Wurzel beizukommen, hätten noch keine derartigen Resultate ergeben, um sagen zu können, daß diese Frage als abgeschlossen betrachtet werden könne. Vieles liege an der Organisation der Strafanstalten. Die Frage, wie diese ihrem Zwecke

entsprechender zu organisiren seien, sei schon seit Jahren von den Rechtslehrern und von Denjenigen, welche sich mit der Reform des Gefängniswesens beschäftigten, der Erörterung unterworfen worden; allein, obwohl man ein sehr reichhaltiges Material gewonnen, sei die Frage doch, wie schon bemerkt, ihrer Lösung noch nicht nahe geführt worden. Ein sehr wichtiges Moment sei auch die Beaufsichtigung der Sträflinge nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause. Die von den zu diesem Zwecke bestehenden Vereinen gemachten Anstrengungen verdienten zwar alle Anerkennung; da jedoch der Lösung dieser Aufgabe eine Menge Hindernisse im socialen Leben entgegenständen, so seien die bisher erzielten Resultate noch nicht so gewesen, wie man wohl hätte wünschen mögen.

Theuerungsstände. Getreidehandelsmagazine.

Mit Vergnügen sieht der wahre Menschenfreund auf jedes redliche Streben, irgend größere oder kleinere Beschwerden zu lindern. Deshalb sind wir dem geehrten Einsender des Aufsatzes unter obiger Ueberschrift in Nr. 312 dieses Blattes dankbar für seine darin ausgesprochene Anerkennung von Getreidehandelsmagazinen in Rücksicht auf ihren Nutzen für die Bürger einer Stadt und ihre Unternehmer. Wir würden uns begnügen, diesen Dank einfach und kurz auszusprechen, glaubten wir nicht, daß ein Eingehen auf die nebenbei ausgesprochenen Ansichten für unser Unternehmen von Nutzen sein und ihm vielleicht aus zweifelhaften Segnern noch warme Beförderer gewinnen dürfte.

Der Tadel des geehrten Herrn Einsenders trifft nämlich das Unternehmen nicht direct; er gesteht zu, daß sein Nutzen für Bürger und Unternehmer nicht zu verkennen sei; wir sind also in der